

Teilnahmebedingungen zur InnoTrans 2010 - Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik Innovative Komponenten – Fahrzeuge – Systeme Berlin, 21. – 24. September 2010

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die **InnoTrans 2010** ist eine internationale Fachmesse für Verkehrstechnik (innovative Komponenten, Fahrzeuge und Systeme) mit dem Schwerpunkt der Schienenverkehrstechnik.

Die **InnoTrans 2010** wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Berliner Messegelände veranstaltet. Am Wochenende nach der Fachmesse wird das Freigelände auch für das allgemeine Publikum geöffnet sein.

2. Termine:

Anmeldeschluss:
12.02.2010

Dauer der Veranstaltung

21. - 24. September 2010 - Fachmesse
25. - 26. September 2010 - Publikumstage

Öffnungszeiten Fachmesse:

09:00 - 18:00 Uhr Fachbesucher
08:00 - 19:00 Uhr Aussteller

Öffnungszeiten Publikumstage

Freigelände:
10:00 - 18:00 Uhr Besucher
09:00 - 19:00 Uhr Aussteller

Auf- und Abbauzeiten

Aufbaubeginn:

14. September 2010 / 08:00 Uhr

Aufbauende:

20. September 2010 / 15:00 Uhr (konstruktiv)
20. September 2010 / 18:00 Uhr (dekorativ)

Abbaubeginn:

24. September 2010 / 20:00 Uhr

Abbauende:

28. September 2010 / 18:00 Uhr

Achtung:

Einschränkungen im Zugang zu den Hallen mit direktem Gleisanschluss (1.2 b, 2.2b, 3.2a, 4.2a und Gleisgelände)

Da die Gleisexponate vor Beginn der InnoTrans an ihre Position rangiert werden müssen und an den nachfolgenden Publikumstagen dort verbleiben, kann in der Zeit vom **18.09. bis 27.09.2010** nicht mit Fahrzeugen an die Hallenseite mit direktem Gleisanschluss herangefahren werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Anlieferung und Abholung von grossen und besonders schweren Exponaten vor bzw. nach dieser Zeit erfolgen muss.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen deren Angebot oder Dienstleistung der Nomenklatur der **InnoTrans 2010** entspricht.

Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis beträgt für 1 m² Hallenfläche:

Reihe	220,- EURO
Ecke	240,- EURO
Kopf	250,- EURO
Block	260,- EURO
Freigelände	162,- EURO
Gleis/lfdm	162,- EURO

Ab 150 m² gilt der Reihenstandpreis für alle Standardvarianten.

Jeder angefangene m² wird voll berechnet.

Bei **doppelstöckiger Bauweise** werden pro 1 m² effektiv bebauter Oberfläche **EURO 110,00** berechnet.

Die Standmindestgröße beträgt 12 m².

Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst: Standflächenmiete, allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale (Wasser- & Stromverbrauch, Heizung, Hallenbeleuchtung). Die Teilnahmegebühr für **MitAussteller** beträgt **EURO 611,00**. Ein zusätzlicher Betrag von **EURO 0,60** pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/ Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/ Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin. Um Angabe des Buchungsvermerks: „**InnoTrans 2010**“ und der Kunden-Nr. wird gebeten. Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin“. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Die Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Leistungen des Media-Packages

Mit dem Media Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das Media Package werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von **EURO 1025,00** erhoben. Die aufgeführten Leistungen des Media Package für MitAussteller sind in der MitAusstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die MitAusstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der Messe Berlin in Rechnung gestellt.

Das Media-Package umfasst den Print- und Online-Katalog sowie die Teilnahme am Virtual Market Place (siehe Punkt 6.1. - 6.3.). MitAussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von **EURO 414,00** zu bestellen. Der Vertrag für die Print- und Online-Katalogeinträge kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Erweiterte und zusätzliche Eintragungen in Farbe, mit Logo und mehr als 5 Warengruppen etc. gehen zu Lasten des Ausstellers.

Das Media Package umfasst folgende Leistungen:

6.1 Printkatalog

Aussteller

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Firmendarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (1/1 DIN A4 Seite schwarz/weiß)
- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnr., E-mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnr.
- 5 Grundeinträge im Warengruppenverzeichnis, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.

MitAussteller

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.

6.2 Online-Katalog

Aussteller

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Kontaktperson,

Anschrift, Telefon- und Faxnr., E-mail- und Internetadresse

- 5 Wareneintrag

MitAussteller

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnr.
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Kontaktperson, Anschrift, Telefon- und Faxnr., E-mail- und Internetadresse

6.3 Virtual Market Place

Die Teilnahme am **InnoTrans Virtual Market Place**, der virtuellen Messe für die Verkehrsbranche, ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von zwei Jahren möglich. Die Teilnahme endet aber spätestens 8 Wochen vor Beginn der **InnoTrans 2010**. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die Messe Berlin können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der **InnoTrans 2010** nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern, bzw. MitAusstellern jederzeit aktualisiert werden.

Aussteller

- Firmenportrait mit Bilddarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Angeboten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage

MitAussteller

- Firmenportrait mit Bilddarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens.

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um den Virtual Market Place steht unter Tel. +49(0)30/3038-2180 oder E-Mail: editorial@virtualmarket.innotrans.de allen Ausstellern eine kostenlose **Service-Hotline** beratend zur Seite.

7. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren 10 m² je 1 Stück.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **EURO 46,00** (inkl. USt) erworben werden.

8. Aussteller-Service-Mappe / Kommunikations-Mappe

Zusammen mit der Zulassung erhält der Aussteller eine Aussteller-Service-Mappe, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Zimmerbestellung sowie Katalog informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

In der Kommunikationsmappe, die getrennt zugestellt wird, befinden sich

alle Formulare zu Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

9. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die "Technischen Richtlinien" zu beachten, die in der Aussteller-Service-Mappe enthalten sind.

Er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluß an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält die Aussteller-Service-Mappe.

11. Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muß spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

12. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin bemüht sich, die Interessen der Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen,

daß es zu Beeinträchtigungen auch in den Zugangsbereichen und zu Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

13. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, daß die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin - Abteilung Wirtschaft - zu klären.

Die **InnoTrans 2010** Berlin wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

14. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin, Tel. 030-21292-0

15. Auftragsannahme und Verkauf

Die Entgegennahme von Bestellungen mit Lieferverpflichtung ist zulässig und unterliegt keinerlei Abgaben.

16. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28/29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin".

18. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.